

Schultz, Anna



geb. 10. September 1874 in Treptow an der Rega, Pommern, gest. 10. Oktober 1948 in Neu-Isenburg, Magistratsrätin, Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt am Main, Mitglied des Provinziallandtags Hessen-Nassau, Dr. iur.

Anna Ida Franziska Schultz wurde am 10. September 1874 in Pommern in Treptow an der Rega (heute: Trzebiatów in Polen) geboren. Ihr Vater war der Gerichtsvollzieher Karl Schultz. Zunächst besuchte sie eine höhere Töchterschule in Trier, anschließend ging sie auf das erste Mädchengymnasium Deutschlands in Karlsruhe. Daneben erhielt sie Privatunterricht von den Eltern. Ihre Abiturprüfung legte sie 1904 wegen einer Versetzung des Vaters nicht in Karlsruhe, sondern als Externe an der königlichen Oberrealschule in Bad Hersfeld ab.

Gleich nach dem Schulabschluss schrieb sie sich als Gasthörerin an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn ein. Für das Sommersemester 1905 wechselte sie an die Universität Heidelberg, da sie in Bonn noch jeden einzelnen Dozenten um Erlaubnis bitten musste, seine Vorlesungen hören zu dürfen. In Heidelberg besuchte sie Vorlesungen bei Georg Jellinek, der seine Ehefrau → Camilla Jellinek, die Leiterin der Heidelberger Rechtsschutzstelle für Frauen, auf die aufmerksame und an Frauenfragen interessierte Studentin hinwies. Jellinek war begeistert, dass „Frl. Schultz ihr ganzes juristisches Studium in den Dienst der Frauenbewegung stellen will“ (Geisel 1997, S. 119).

Von Heidelberg aus wechselte Schultz nach Würzburg, von wo aus sie im Wintersemester 1906/07 gemeinsam mit Maria-Delia Droste beim bayerischen Ministerium für Kultus und Schule anfragte, „ob die Facultät gegen die Zulassung von Studentinnen zur Zwischenprüfung principielle Bedenken“ habe (UAWü, ARS Nr. 2356, Nr. 2355). Nach der bedingt positiven Antwort aus München, es beständen keine Einwände, wenn „mit dem Bestehen der ersten Prüfung keinerlei Anrechte auf Zulassung zum Vorbereitungsdienste und zur zweiten juristischen Prüfung“ erhoben würden, bestanden Schultz und Droste am 25. Februar 1907 als erste Jurastudentinnen die juristische Zwischenprüfung. Anders als Droste, die im August 1907 als Rechtspraktikantin am Amtsgericht in Traunstein angenommen wurde und im Juni/Juli 1909 als erste Studentin das Referendarexamen bestand, ging Schultz im Mai 1907 zurück nach Heidelberg, um dort zu promovieren.

Ob Schultz auch bei Georg Jellinek promovierte, ist nicht mehr feststellbar, da die frühen Promotionsakten der Juristischen Fakultät Heidelberg zu den Kriegsschäden des Archivs zählen. Sie schloss jedenfalls ihr juristisches Studium im Juni 1908 mit der Arbeit „Der strafrechtliche Schutz des Kindes“ ab.

Schon während ihres Studiums hatte Schultz im September 1906 unentgeltlich ein Praktikum bei der Öffentlichen Rechtsauskunftsstelle der freien Hansestadt Lübeck absolviert. Nach ihrer Dissertation wurde sie dort als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Im Herbst 1908 ging sie als Leiterin der Centrale für private Jugendfürsorge nach Hamburg und verteidigte in dieser Funktion zusammen mit der Frauenrechtlerin Sophia Goudstikker in München im Mai 1909 als erste Frau einen Jugendlichen vor einer Strafkammer. „Ihren rein juristischen Aufführen gelang es – trotz ärztlichen Gutachtens, das sehr belastend gegen den Angeklagten ging – für den Betrug und Bettel Freispruch [...] und für die Urkundenfälschung die gelinde Strafe von 3 Tagen Gefängnis mit Aussicht auf bedingte Begnadigung [zu erreichen].“ Ihre Mitarbeitenden lobten ihr warmes Herz, ihr reges Interesse, die guten juristischen Kenntnisse, ihre Tüchtigkeit und ihre Energie bei der Arbeit für die Jugendlichen.

Im April 1910 wurde Schultz zur Leiterin der Rechtsschutzstelle für Frauen in Frankfurt am Main berufen, nachdem nur drei Jahre vorher die feste Einstellung der Juristin → Alix Westerkamp aus Kostengründen vom Stadtrat noch abgelehnt worden war. Schultz war daneben Vorsitzende des Badischen Vereins für Frauenstimmrecht. Sie war eine wichtige Stimme in der Jugendrechtsbewegung. Außerdem gehörte sie zu dem Teil der Frauenbewegung, der 1912 dafür warb, das juristische Studium für Frauen zu öffnen, und hielt in vielen deutschen Städten Vorträge.

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges übernahm Schultz zusätzlich die Organisation der Heimatfront und war Leiterin eines 22-köpfigen Hauptausschusses. Während des Krieges leitete sie die inzwischen in städtische Regie übergegangene Frauenrechtsschutzstelle und zusätzlich die gesamte städtische Rechtsauskunftsstelle. Außerdem unterrichtete sie an der Sozialen Frauenschule in Frankfurt am Main. Als 1918 der Fortbestand der Frauenrechtsschutzberatungsstelle Frankfurt infrage stand, weil die Gehälter nicht mehr gezahlt werden konnten, wurde die Rechtsschutzstelle in die weibliche Abteilung der städtischen Rechtsauskunftsstelle übernommen. Als Vorsteherin dieser Abteilung erfüllte Schultz im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wie zuvor, verdiente jedoch deutlich weniger. Überhaupt hatte sie aufgrund der fehlenden Staatsexamina immer wieder Probleme mit der Stadt Frankfurt wegen der Verdiensteinstufungen und der Berechnung des Rentenalters. Schultz und ihre Mitarbeiterin Ida Kirch arbeiteten weit über die normalen Arbeitszeiten hinaus. Sowohl Kirch als auch Schultz erlitten wegen Überlastung Zusammenbrüche und mussten sich in Behandlung begeben. Ab April 1928 war Schultz Magistratsrat. Ihre zeitweilige Mitarbeiterin und spätere erste Ministerin der Bundesrepublik → Elisabeth Schwarzhaupt berichtete, dass ihre Vorgesetzte – damals ganz ungewöhnlich – kurzgeschnittene Haare und ein männliches Kostüm trug und mit tiefer Männerstimme sprach. Sie sei dabei ein warmherziger Mensch mit großem Gerechtigkeitsgefühl gewesen (Abgeordnete des Deutschen Bundestags 1983, S. 245).

Schultz war Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und in dieser Funktion zwischen 1921 und 1925 für den Stadtkreis Frankfurt Mitglied des Provinziallandtages der preußischen Provinz Hessen-Nassau.

Nachdem die städtische Rechtsauskunftsstelle an den Frankfurter Anwaltsverein abgegeben wurde, wurde Schultz am 2. Mai 1933 ins städtische Fürsorgeamt abgeschoben. Am 5. März des folgenden Jahres wurde sie aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Mit einem schmalen Ruhegehalt verließ sie das Fürsorgeamt, stellte aber 1937 noch einmal einen Antrag beim Amtsgericht Offenbach auf Zulassung als Rechtsberaterin. Offenbar wurde dieser positiv beschieden, im Juni 1941 schied sie aus diesem Beruf aus.

Sie starb im Oktober 1948 nach schweren Leiden in Neu-Isenburg. Für die Bestattungskosten musste der Staat aufkommen – so wenig war der Juristin nach einer langen, arbeitsreichen Karriere geblieben.

Werke (Auswahl): Der strafrechtliche Schutz des Kindes, Pforzheim 1908 (zugleich Diss. Heidelberg 1908); Der Strafprozessentwurf, die Gerichtsverfassungsgesetznovelle, die Jugendgerichte und die Schöffen, in: Die Frauenbewegung 15/1909, S. 27–28; Kriminalität und Psychopathologie des Weibes, in: Die Frauenbewegung 16/1910, S. 194–195; Zur Rechtsunkenntnis der gebildeten Frau, in: Die Frauenbewegung 17/1911, S. 28–29.

Literatur: Abgeordnete des Deutschen Bundestages: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, Boppard 1983; Geisel, Beatrix: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894–1933), Baden-Baden 1997; Kawamura, Hiroki: For Workers and for the Disadvantaged: Legal Advice Centers in Germany from the Late Nineteenth Century to the Early Twentieth Century, in: Batlan, Felice und Vasara-Aaltonen, Marianne (Hg.): Histories of Legal Aid: A Comparative and International Perspective, New York 2022, S. 132–133; Rösner, Cornelia et al. (Hg.): Nassauische Parlamentarier: Ein biographisches Handbuch, Wiesbaden 2003, S. 307.

Quellen: Universitätsarchiv Würzburg, ARS Nr. 2356, Nr. 2355; Universitätsarchiv Heidelberg Immatrikulationspapiere Anna Schultz; Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Magistratsakten (1868–1930), R 895, Personalakte Sign. 4.814; Aus der Frauenbewegung. Baden. Als erster weiblicher Doktor der Rechte, in: Die Frauenbewegung 14/1908, S. 92.